

109124-2026 - Konkursas

Vokietija – Sveikatos priežiūros paslaugos – Aufbereitung von Medizinprodukten als externe Dienstleistung

OJ S 32/2026 16/02/2026

Skelbimas apie pirkimą arba koncesiją. Įprasta tvarka - Skelbimas apie pakeitimą
Paslaugos

1. Pirkėjas

1.1. Pirkėjas

Oficialus pavadinimas: Universitätsklinikum Aachen AöR

E. paštas: vergabestelle@ukaachen.de

Pirkėjo teisinė forma: Viešosios teisės reglamentuojama įstaiga, kontroliuojama regioninės valdžios institucijos

Perkančiosios organizacijos veiklos sritis: Sveikata

2. Procedūra

2.1. Procedūra

Pavadinimas: Aufbereitung von Medizinprodukten als externe Dienstleistung

Aprašymas: Aufbereitung von Medizinprodukten als externe Dienstleistung

Procedūros identifikatorius: f039e3b0-56f4-4de6-ba44-4f7ee8d61402

Vidaus identifikatorius: 2026-0022-AJ

Pirkimo būdas: Derybos su išankstiniu kvietimu dalyvauti konkurse ir (arba) konkursas su derybomis

Procedūra pagreitinta: ne

2.1.1. Tikslas

Sutarties objektas: Paslaugos

Pagrindinis klasifikacijos kodas (cpv): 85100000 Sveikatos priežiūros paslaugos

2.1.2. Sutarties vykdymo vieta

Miestas: Aachen

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Šalis: Vokietija

2.1.4. Bendra informacija

Papildoma informacija: #Bekanntmachungs-ID: CXS0YYJYTUMCLLZQ# Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Einer darüber hinausgehenden Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet. Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den Vergabemarktplatz des Landes NRW erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte wird Ihnen eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW und eine Teilnahme über v. g. Vergabemarktplatz empfohlen. Vergabeunterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann

erläuternde Hinweise erhalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW. * Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung oder Insolvenz ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses anzutragen (§ 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB) * Jegliche Kommunikation zw. Bieter und AG soll über die vergabe.nrw-Nachrichtenfunktion erfolgen

Teisinis pagrindas:

Direktyva 2014/24/ES

vgv -

2.1.6. Pašalinimo pagrindai

Pašalinimo pagrindų šaltiniai: Pranešimas

Įsipareigojimų, nustatytų remiantis išimtinai nacionaliniais pašalinimo pagrindais, pažeidimas: Dalyvavimas nusikaltimo organizacijoje: Gem. §123 GWB Abs. 1 Nr. 1: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Teroristiniai nusikaltimai arba su teroristine veikla susiję nusikaltimai: Öffentliche Auftraggeber schließen, gemäß §123 Abs. 1 Nr. 1 GWB ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1.§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Pinigų plovimas arba teroristų finansavimas: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB: § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)

Sukčiavimas: § 123 Zwingende Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Abs. 1 Nr. 4.§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, Abs. 1 Nr. 5.§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

Korupcija: Gem. §123 GWB Abs. 1 Nr. 6 besteht ein Ausschlussgrund: § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)

Vaikų darbas ir kitos prekybos žmonėmis formos: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie

Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: den §§ 232 232?a Abs. 1-5, den 232?b bis 233?a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Pareigos mokėti mokesčius pažeidimas: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Pareigos mokėti socialinio draudimo įmokas pažeidimas: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können

Pareigų aplinkos teisės srityje pažeidimas: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Pareigų socialinės teisės srityje pažeidimas: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Pareigų darbo teisės srityje pažeidimas: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Nemokumas: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Likvidatoriaus administruojamas turtas: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Bankrotui priylgstanti situacija pagal nacionalinius įstatymus: Gem. §124 GWB Abs.1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse

abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Sunkus profesinis nusižengimas: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 3 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Su kitais ekonominės veiklos vykdytojais sudaryti susitarimai, kuriais siekta iškraipyti konkurenciją: Gem. §124 GWB Abs.1 Nr. 4 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Interesų konfliktas dėl dalyvavimo pirkimo procedūroje: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 5 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

Tiesioginis arba netiesioginis dalyvavimas rengiant šią pirkimo procedūrą: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 6 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Sutarties nutraukimas anksčiau laiko, žala ar kitos panašios sankcijos: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 7 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

Faktų iškraipymas, nuslėpta informacija, negalėjimas pateikti reikalaujamų dokumentų ar su šia procedūra susijusios konfidencialios informacijos gavimas: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn -das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln. -das Unternehmen a)versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b)versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c)fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Pirkimo dalis

5.1. Pirkimo dalis: LOT-0001

Pavadinimas: Aufbereitung von Medizinprodukten als externe Dienstleistung

Aprašymas: Der Auftrag umfasst die vollständige Aufbereitung von Medizinprodukten des Auftraggebers (im Umfang von ca. 70.000 StE/Jahr) in der Aufbereitungsstätte des Auftragnehmers. Die Aufbereitung hat gemäß den Anforderungen der KRINKO-/BfArM-Empfehlung "Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten" (Bundesgesundheitsblatt 2012, 55: 1244-1310) zu erfolgen. Der Leistungsumfang erstreckt

sich auf Medizinprodukte der Klassifizierungen unkritisch, semikritisch A, semikritisch B sowie kritisch A bis kritisch C. Der Auftrag bezieht sich auf den Hauptstandort des Auftraggebers, das Universitätsklinikum Aachen, Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen, sowie optional auf den Standort Franziskus, Morillenhang 27, 52074 Aachen, mit einem zusätzlichen Volumen von ca. 10.000 StE/Jahr. Der Auftrag beinhaltet zudem die für die Aufbereitung erforderliche Sterilgutlogistik zwischen der Aufbereitungsstätte und den vom Auftraggeber definierten Übergabestellen (über die Straße). Dies beinhaltet insbesondere die Abholung und Rückführung der verwendeten bzw. aufzubereitenden Medizinprodukte, die Bereitstellung des Sterilguts sowie die Durchführung einer Qualitätssicherung. Nicht Bestandteil des Auftrags ist die Aufbereitung flexibler Endoskope der Klassifizierung semikritisch?B. Die Laufzeit des Vertrages beträgt fünf (5) Jahre. Der Auftraggeber hat die einseitige Option, den Vertrag zunächst um ein (1) weiteres Jahr zu verlängern. Nach Ablauf dieser Verlängerung hat der Auftraggeber zudem die einseitige Option, den Vertrag um ein weiteres (1) Jahr zu verlängern. Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption erfolgt durch schriftliche Mitteilung des Auftraggebers an den Auftragnehmer vor Ablauf der jeweiligen Vertrags- bzw. Verlängerungslaufzeit.

Videnaus identifikatorius: 2026-0022-AJ

5.1.1. Tikslas

Sutarties objektas: Paslaugos

Pagrindinis klasifikacijos kodas (cpv): 85100000 Sveikatos priežiūros paslaugos

5.1.2. Sutarties vykdymo vieta

Miestas: Aachen

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Šalis: Vokietija

5.1.3. Numatomas galiojimas

Pradžios data: 01/07/2027

Trukmės pabaigos data: 30/06/2032

5.1.4. Atnaujinimas

Daugiausiai atnaujinimų: 2

Kitos informacijos apie atnaujinimą: Die Laufzeit des Vertrages beträgt fünf (5) Jahre. Der Auftraggeber hat die einseitige Option, den Vertrag zunächst um ein (1) weiteres Jahr zu verlängern. Nach Ablauf dieser Verlängerung hat der Auftraggeber zudem die einseitige Option, den Vertrag um ein weiteres (1) Jahr zu verlängern. Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption erfolgt durch schriftliche Mitteilung des Auftraggebers an den Auftragnehmer vor Ablauf der jeweiligen Vertrags- bzw. Verlängerungslaufzeit.

5.1.6. Bendra informacija

Rezervuota dalyvavimo teisė:

Dalyvavimas nerezervuotas.

Turi būti nurodyti sutarčiai vykdyti paskirtų darbuotojų vardai, pavardės ir profesinė kvalifikacija : Nebūtina nurodyti

Iš ES fondų nefinansuojamas pirkimo projektas

Pirkimui taikoma Sutartis dėl viešųjų pirkimų (SVP): taip

Šis viešasis pirkimas taip pat tinkamas mažosioms ir vidutinėms įmonėms (MVĮ): ne

Papildoma informacija: TEILNEHMERAUSSWAHL (1) Die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden, wird begrenzt, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen. Es ist beabsichtigt, maximal DREI Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. (2) Der Auftraggeber wählt die Bewerber, die er zur

Angebotsabgabe auffordert, aufgrund der nachfolgenden objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien aus. . Prüf- und Wertungsreihenfolge Formale Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit. Bewertung der Eignungsangaben, Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, Umsatz der Jahre 2022, 2023, 2024, Technische und berufliche Leistungsfähigkeit, Vollständigkeit der Angaben zum Personal, Vollständigkeit der Angaben zu den Referenzprojekten. Bewertung geeigneter Referenzen nach folgenden Kriterien: Betrieb und Bewirtschaftung einer AEMP, Sterilgutlogistik, jährliche Produktionsmenge in Sterilguteinheiten 65.000 StE/Jahr, Durchschnittlicher Jahresumsatz im Projekt 5.000.000 EUR (netto), Dauer der Leistungserbringung 12 Monate. Nur Bewerber mit erfüllten Mindestanforderungen gelangen in die Punktwertung. (4) Bewertungskriterien, Unterkriterien und Gewichtung Die Bewertung der Eignungs- und Leistungsmerkmale erfolgt auf Grundlage der nachstehend definierten Kriterien, Unterkriterien und Gewichtungen. Die Gesamtgewichtung beträgt 100%, entsprechend 100 erreichbaren Punkten. Die Punktwertung richtet sich ausschließlich nach der unten aufgeführten Bewertungssystematik und Bewertungsmatrix. Kriterium Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Unterkriterium Umsatz 10 % Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Unterkriterium Referenz 1: 30 % Unterkriterium Referenz 2: 30 % Unterkriterium Referenz 3: 30 % . Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - 10% Bewertet wird der über das Mindestniveau hinausgehende Jahresumsatz im relevanten Leistungsbereich "Aufbereitung von Medizinprodukten" für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024. Der Bewerber hat einen jährlichen Umsatz aus einschlägigen Leistungen (Aufbereitung von Medizinprodukten/AEMP einschließlich Sterilgutlogistik) in Höhe von mindestens 15.000.000 EUR (netto) pro Jahr in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren nachzuweisen. Dieses Mindestniveau ist eine zwingende Mindestanforderung gemäß Abschnitt 10.3 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 10 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 10%. . Technische und berufliche Leistungsfähigkeit - 90% Für die Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden drei Referenzen herangezogen. Jede Referenz wird eigenständig bewertet; die Punktevergabe erfolgt für jede Referenz separat, sodass eine Referenz nicht durch eine andere kompensiert werden kann. Für sämtliche Referenzen gelten identische Bewertungsmaßstäbe. Die maximal erzielbare Punktzahl pro Referenz beträgt 30 Punkte, entsprechend einer Gewichtung von 30% je Referenz. Die Gewichtung verteilt sich wie folgt: Referenz 1: 30% Referenz 2: 30% Referenz 3: 30% . Betrieb und Bewirtschaftung der AEMP - 10 Punkte je Referenz Punktevergabe: 5 Punkte: Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von mindestens eines externen Mandanten, 10 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von zwei oder mehr externer Mandanten. Sterilgutlogistik - 6 Punkte je Referenz Punktevergabe: 3 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) von mindestens einem externen Mandanten, 6 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) von zwei oder mehr externer Mandanten. Jährliche Produktionsmenge (StE/Jahr) - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat eine Produktionsmenge von mindestens 65.000 StE /Jahr nachzuweisen. Die jährliche Produktionsmenge ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 % . Durchschnittlicher Jahresumsatz (netto) im Projekt - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat einen Jahresumsatz im Referenzprojekt von mindestens 5.000.000 EUR nachzuweisen. Der Jahresumsatz ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder

nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Dauer der Leistungserbringung - 4 Punkte je Referenz Punktevergabe: 2 Punkte: 12 Monate bis 24 Monate, 4 Punkte: 24 Monate.

5.1.7. Strateginis viešasis pirkimas

Strateginio viešojo pirkimo tikslas: Strateginių viešųjų pirkimų nėra

5.1.9. Atrankos kriterijai

Pasirinkimo kriterijų šaltiniai: Pranešimas

Kriterijus: Įrašymas į prekybos registrą

Atrankos kriterijaus aprašymas: Berufs.- bzw. Handelsregistrauszug (Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung): Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, der nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist sein darf. Ist ein Bewerber nach dem Recht des Staates, in dem er niedergelassen ist, nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet, hat er darüber und über die Gründe (z. B. die Rechtsform) eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben. Alternativer Nachweis: Sofern der Bewerber nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise (z. B. Eintragung in ein Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung).

Kriterijus: Specifinis metinis apyvartumas

Atrankos kriterijaus aprašymas: Erklärung Umsatz (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Umsätze im Tätigkeitsbereich des Auftrags In den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren sind anzugeben Geschäftsjahr Jahresumsatz (netto) in dem Bereich der ausgeschriebenen Leistungen in den Jahren 2022 2023 2024

Mindestanforderung: Jahresumsatz von 15.000.000 EUR (netto) in dem Bereich der ausgeschriebenen Leistung bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Teilnahmefrist. (2022, 2023, 2024)

Kriterijus: Profesionali rizikos draudimo polisas

Atrankos kriterijaus aprašymas: Betriebshaftpflichtversicherung (Mit dem Angebot; Keine oder anderweitige Formerfordernis): Bescheinigung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie Umweltschäden mit den geforderten Mindestdeckungssummen (Kopie der Police oder vergleichbare Bescheinigung). Für den Fall, dass zum Ablauf der Teilnahmefrist noch nicht über eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Deckungssummen verfügt, erklärt der Bewerber/Bieter verbindlich, dass im Auftragsfall eine solche Versicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen abgeschlossen wird. . Mindestanforderung: Die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung muss je Schadenfall die folgenden Mindestdeckungssummen ausweisen: Personenschäden: mind. EUR 10.000.000,00, Sachschäden mind. EUR 10.000.000,00, Vermögensschäden mind. EUR 2.000.000,00 Umweltschäden mind. EUR 10.000.000,00.

Kriterijus: Vidutinė metinė darbo jėga

Atrankos kriterijaus aprašymas: Angaben zum Personal (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Zu der: a) durchschnittlichen jährlichen Beschäftigungszahl im relevanten Leistungsbereich für die Jahre 2022, 2023 und 2024, und b) Qualifikationsstruktur Für die Jahre 2022,2023,2024 sind folgende Angaben zu machen: Anzahl Mitarbeiter gesamt Anzahl

FTE* davon Fachkunde 1 davon Fachkunde 2 davon Fachkunde 3 Zusatzqualifikation:
Zusatzqualifikation: FTE (Full-Time Equivalent) - Vollzeitstelle

Kriterijus: Rekomendacijos dėl nurodytų paslaugų

Atrankos kriterijaus aprašymas: Referenzen (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mindestens drei vergleichbare Referenzen vorzulegen. Die Bewerber haben mindestens drei vergleichbare Referenzen aus den vergangenen drei Jahren vorzulegen. Eine Referenz gilt als vergleichbar, wenn sie Leistungen umfasst, die den Betrieb und die Bewirtschaftung von Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte (AEMP) sowie die Sterilgutlogistik (über die Straße) im Straßentransport in vergleichbaren Einrichtungen des Gesundheitswesens betreffen. Als vergleichbare Einrichtungen werden Universitätskliniken, Krankenhäuser der Maximalversorgung oder Großkrankenhäuser anerkannt, die eine Jahresproduktion von mehr als 65.000 StE aufweisen. Für jede einzureichende Referenz sind zur Erfüllung der Mindestanforderungen gemäß Abschnitt 10.4 folgende Angaben vollständig und nachvollziehbar zu machen: Benennung des Auftraggebers, einschließlich vollständiger Anschrift, Angabe eines Ansprechpartners beim Auftraggeber, einschließlich Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Betrieb und Bewirtschaftung einer AEMP - Angaben und Beschreibung der erbrachten Leistungen nach Art, Umfang und Schwierigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung von externen Mandanten, Sterilgutlogistik - Beschreibung der erbrachten Leistungen, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung externer Mandanten, jährliche Produktionsmenge im Referenzprojekt in Sterilguteinheiten ? 65.000 StE/Jahr (auch durch Mehrmandanten möglich), durchschnittlicher Jahresumsatz im Referenzprojekt ? 4.000.000 EUR (netto), Dauer der Leistungserbringung eines Referenzprojektes, ? 12 Monate. Definition "externer Mandant": Jede Verbrauchsstelle, die sich nicht am Standort/Krankenhausstandort der AEMP befindet. Definition Sterilisiereinheit (StE): Eine Sterilisiereinheit ist als ein genormtes Standardvolumen (30x30x60 cm) definiert, Die vorgelegten Referenzen müssen sämtliche oben genannten Mindestkriterien erfüllen und müssen eindeutig belegen, dass der Bewerber in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen sowohl qualitativ als auch quantitativ in dem geforderten Umfang zu erbringen.

Kriterijus: Nepriklausomų institucijų sertifikatai apie kokybės užtikrinimo standartus

Atrankos kriterijaus aprašymas: Zertifikat Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 13485:2016 (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Dritterklärung):

Kriterijus: Specifinis metinis apyvartumas

Atrankos kriterijaus aprašymas: Umsatz - Bewertet wird der über das Mindestniveau hinausgehende Jahresumsatz im relevanten Leistungsbereich "Aufbereitung von Medizinprodukten" für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024. Der Bewerber hat einen jährlichen Umsatz aus einschlägigen Leistungen (Aufbereitung von Medizinprodukten/AEMP einschließlich Sterilgutlogistik) in Höhe von mindestens 15.000.000 EUR (netto) pro Jahr in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren nachzuweisen. Dieses Mindestniveau ist eine zwingende Mindestanforderung gemäß Abschnitt 10.3 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 10 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 10%.

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus
Lyginamasis svoris (procentinė dalis, tikslus skaičius): 10,00

Kriterijus: Rekomendacijos dėl nurodytų paslaugų

Atrankos kriterijaus aprašymas: Referenz 1 - Für die Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden drei Referenzen herangezogen. Jede Referenz wird eigenständig bewertet; die Punktevergabe erfolgt für jede Referenz separat, sodass eine Referenz nicht durch eine andere kompensiert werden kann. Für sämtliche Referenzen gelten identische Bewertungsmaßstäbe. Die maximal erzielbare Punktzahl pro Referenz beträgt 30 Punkte, entsprechend einer Gewichtung von 30% je Referenz. Die Gewichtung verteilt sich wie folgt: Referenz?1: 30% Referenz?2: 30% Referenz?3: 30% Betrieb und Bewirtschaftung der AEMP - 10 Punkte je Referenz Punktevergabe: 5 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von mindestens einem externen Mandanten. 10 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von zwei oder mehr externen Mandanten. Sterilgutlogistik - 6 Punkte je Referenz Punktevergabe: 3 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) für mindestens einen externen Mandanten. 6 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) für zwei oder mehr externe Mandanten. Jährliche Produktionsmenge (StE/Jahr) - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat eine Produktionsmenge von mindestens 65.000 StE/Jahr nachzuweisen. Die jährliche Produktionsmenge ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Durchschnittlicher Jahresumsatz (netto) im Projekt - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat einen Jahresumsatz im Referenzprojekt von mindestens 5.000.000 EUR nachzuweisen. Der Jahresumsatz ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Dauer der Leistungserbringung - 4 Punkte je Referenz Punktevergabe: 2 Punkte: ? 12 Monate bis 24 Monate, 4 Punkte: ? 24 Monate.

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus
Lyginamasis svoris (procentinė dalis, tikslus skaičius): 30,00

Kriterijus: Rekomendacijos dėl nurodytų paslaugų

Atrankos kriterijaus aprašymas: Referenz 2 - Für die Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden drei Referenzen herangezogen. Jede Referenz wird eigenständig bewertet; die Punktevergabe erfolgt für jede Referenz separat, sodass eine Referenz nicht durch eine andere kompensiert werden kann. Für sämtliche Referenzen gelten identische Bewertungsmaßstäbe. Die maximal erzielbare Punktzahl pro Referenz beträgt 30 Punkte, entsprechend einer Gewichtung von 30% je Referenz. Die Gewichtung verteilt sich wie folgt: Referenz?1: 30% Referenz?2: 30% Referenz?3: 30% Betrieb und Bewirtschaftung der AEMP - 10 Punkte je Referenz Punktevergabe: 5 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von mindestens einem externen Mandanten. 10 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von zwei oder mehr externen Mandanten. Sterilgutlogistik - 6 Punkte je Referenz Punktevergabe: 3 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) für mindestens einen externen Mandanten. 6 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) für zwei oder mehr externe Mandanten. Jährliche Produktionsmenge (StE/Jahr) - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat eine Produktionsmenge von mindestens 65.000 StE/Jahr nachzuweisen. Die jährliche Produktionsmenge ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der

Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Durchschnittlicher Jahresumsatz (netto) im Projekt - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat einen Jahresumsatz im Referenzprojekt von mindestens 5.000.000 EUR nachzuweisen. Der Jahresumsatz ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Dauer der Leistungserbringung - 4 Punkte je Referenz Punktevergabe: 2 Punkte: ? 12 Monate bis 24 Monate, 4 Punkte: ? 24 Monate.

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus
Lyginamasis svoris (procentinė dalis, tikslus skaičius): 30,00

Kriterijus: Rekomendacijos dėl nurodytų paslaugų

Atrankos kriterijaus aprašymas: Referenz 3 - Für die Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden drei Referenzen herangezogen. Jede Referenz wird eigenständig bewertet; die Punktevergabe erfolgt für jede Referenz separat, sodass eine Referenz nicht durch eine andere kompensiert werden kann. Für sämtliche Referenzen gelten identische Bewertungsmaßstäbe. Die maximal erzielbare Punktzahl pro Referenz beträgt 30 Punkte, entsprechend einer Gewichtung von 30% je Referenz. Die Gewichtung verteilt sich wie folgt: Referenz?1: 30% Referenz?2: 30% Referenz?3: 30% Betrieb und Bewirtschaftung der AEMP - 10 Punkte je Referenz Punktevergabe: 5 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von mindestens einem externen Mandanten. 10 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von zwei oder mehr externen Mandanten. Sterilgutlogistik - 6 Punkte je Referenz Punktevergabe: 3 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) für mindestens einen externen Mandanten. 6 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) für zwei oder mehr externe Mandanten. Jährliche Produktionsmenge (StE/Jahr) - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat eine Produktionsmenge von mindestens 65.000 StE/Jahr nachzuweisen. Die jährliche Produktionsmenge ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Durchschnittlicher Jahresumsatz (netto) im Projekt - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat einen Jahresumsatz im Referenzprojekt von mindestens 5.000.000 EUR nachzuweisen. Der Jahresumsatz ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Dauer der Leistungserbringung - 4 Punkte je Referenz Punktevergabe: 2 Punkte: ? 12 Monate bis 24 Monate, 4 Punkte: ? 24 Monate.

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus
Lyginamasis svoris (procentinė dalis, tikslus skaičius): 30,00

Informacija apie dviejų etapų procedūros antrąjį etapą:

Mažiausias į antrąjį procedūros etapą kviečiamų kandidatų skaičius: 3

Didžiausias į antrąjį procedūros etapą kviečiamų kandidatų skaičius: 3

Procedūra vyks nuosekliais etapais. Kiekviena etape kai kurie dalyviai gali būti pašalinti
Pirkėjas pasilieka teisę skirti sutartį remdamasis pirminiais pasiūlymais ir be derybų

5.1.11. Pirkimo dokumentai

Kalbos, kuriomis oficialiai skelbiami pirkimo dokumentai: vokiečių kalba

Papildomos informacijos prašymo terminas: 20/02/2026 23:59:59 (UTC+01:00) Vidurio Europos laikas, Vakarų Europos vasaros laikas

Pirkimo dokumentų adresas: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTUMCLLZQ/documents>

Ad hoc ryšių kanalas:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTUMCLLZQ>

5.1.12. Pirkimo sąlygos

Procedūros sąlygos:

Numatoma kvietimų pateikti pasiūlymus išsiuntimo data: 17/03/2026

Pateikimo sąlygos:

Pateikimas elektroninėmis priemonėmis: Privalomos

Pateikimo adresas: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTUMCLLZQ>

Kalbos, kuriomis galima pateikti pasiūlymus arba dalyvavimo prašymus: vokiečių kalba

Elektroninis katalogas: Draudžiamos

Alternatyvūs pasiūlymai: Draudžiamos

Dalyviai gali pateikti daugiau kaip vieną pasiūlymą: Neprivalomos

Dalyvavimo prašymų priėmimo terminas: 06/03/2026 12:00:00 (UTC+01:00) Vidurio Europos laikas, Vakarų Europos vasaros laikas

Informacija, kurią galima papildyti po pateikimo termino:

Pirkėjo nuožiūra, kai kurie trūkstami su konkurso dalyviais susiję dokumentai gali būti pateikti vėliau.

Papildoma informacija: Die Einreichung zusätzlicher Nachweise und Erklärungen durch den Bieter ist zulässig. Hat der Auftraggeber nach Auswertung der eingereichten Erklärungen und Nachweise Zweifel an der Eignung eines Bieters, kann er den Bieter zur Erläuterung der von ihm eingereichten Unterlagen auffordern; im Übrigen behält sich der Auftraggeber die Nachforderung gemäß § 56 VgV vor.

Sutarties sąlygos:

Sutartis turi būti vykdoma pagal globojamų darbo grupių užimtumo programas: Ne

Su sutarties vykdymu susijusios sąlygos: Einzureichende Unterlagen: * Mit dem Angebot **

Mittels Eigenerklärung: - Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (Anlage 9): Erklärung, dass Ausschlussgründe gem. des 5. Sanktionspaket; Art. 5k der Verordnung (EU) 2022_576 nicht vorliegen - Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG): Mir/Uns ist bekannt, dass

Unternehmen von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22

Absatz 2 LkSG belegt worden sind. * Mit dem Teilnahmeantrag ** Mittels Eigenerklärung: -

ERKLÄRUNG ZU AUSSCHLUSSGRÜNDEN GEMÄSS §§ 123, 124 GWB: Bewerber haben sich zum Nichtvorliegen der in §123 GWB und §124 GWB genannten Ausschlussgründe zu erklären. Diese Erklärung umfasst auch das Nic

Elektroninės sąskaitos faktūros: Privalomos

Bus naudojami elektroniniai užsakymai: taip

Bus naudojami elektroniniai mokėjimai: taip

Finansinės sąlygos: Es finden die Regelungen der VOL/B Anwendung, soweit sich aus den, in den Vergabeunterlagen beigefügten, Vertragsbedingungen keine Abweichungen ergeben. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung. Die Zahlung des

Rechnungsbetrages erfolgt binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung. Die Zahlung geschieht in der Regel bargeldlos. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers.

5.1.15. Metodai

Preliminarioji sutartis:

Preliminariosios sutarties nėra

Informacija apie dinaminę pirkimo sistemą:

Dinaminės pirkimo sistemos nėra

5.1.16. Išsamesnė informacija, tarpininkavimas ir peržiūra

Peržiūros organizacija: Vergabekammer Rheinland

Informacija apie peržiūros terminus: § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 GWB Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organizacija, teikianti papildomą informaciją apie pirkimo procedūrą: Universitätsklinikum Aachen AöR

Organizacija, teikianti daugiau informacijos apie peržiūros procedūras: Vergabekammer Rheinland

Organizacija, priimanti dalyvavimo prašymus: ES SIND NUR ELKTRONISCHE ANGEBOTE ZUGELASSEN

8. Organizacijos

8.1. ORG-0001

Oficialus pavadinimas: Universitätsklinikum Aachen AöR

Registracijos numeris: Keine Angaben

Pašto adresas: Pauwelsstr. 30

Miestas: Aachen

Pašto kodas: 52074

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Šalis: Vokietija

Ryšių centras: Vergabestelle

E. paštas: vergabestelle@ukaachen.de

Telefono numeris: +49 2418080975

Fakso numeris: +49 2418082504

Interneto adresas: <https://www.ukaachen.de>

Šios organizacijos vaidmenys:

Pirkėjas

Organizacija, teikianti papildomą informaciją apie pirkimo procedūrą

8.1. ORG-0002

Oficialus pavadinimas: Vergabekammer Rheinland

Registracijos numeris: 05315-03002-81

Pašto adresas: Zeughausstr. 2 - 10

Miestas: Köln

Pašto kodas: 50667

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Šalis: Vokietija

Ryšų centras: Geschäftsstelle

E. paštas: vergabekammer@bezregkoeln.nrw.de

Telefono numeris: +49 2211473045

Fakso numeris: +49 2211472889

Interneto adresas: <http://www.bezreg-koeln.de>

Šios organizacijos vaidmenys:

Peržiūros organizacija

Organizacija, teikianti daugiau informacijos apie peržiūros procedūras

8.1. ORG-0003

Oficialus pavadinimas: ES SIND NUR ELKTRONISCHE ANGEBOTE ZUGELASSEN

Registracijos numeris: Keine Angaben

Pašto adresas: ELEKTRONISCHE ANGEBOTE

Miestas: Aachen

Pašto kodas: 52074

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Šalis: Vokietija

E. paštas: vergabestelle@ukaachen.de

Telefono numeris: +492418080975

Šios organizacijos vaidmenys:

Organizacija, priimanti dalyvavimo prašymus

8.1. ORG-0004

Oficialus pavadinimas: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registracijos numeris: 0204:994-DOEVD-83

Miestas: Bonn

Pašto kodas: 53119

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Šalis: Vokietija

E. paštas: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefono numeris: +49228996100

Šios organizacijos vaidmenys:

TED eSender

10. Pakeitimas

Ankstesnė skelbimo redakcija, kuri turi būti pakeista

:

c83a4a81-973e-4558-a54c-e1b03ae33ed6-01

Pagrindinė pakeitimo priežastis

:

Pirkėjo klaidų ištaisymas

Aprašymas

:

Die Mindestanforderungen bei den Referenzen wurden angepasst und 2 Dokumente welche schlecht befüllbar waren wurden ausgetauscht.

10.1. Pakeitimas

Skirsnio identifikatorius: PROCEDURE

Pakeitimų aprašymas: Die Mindestanforderungen bei den Referenzen wurden angepasst bzw. konkretisiert: a. Jährliche STE Leistung je Referenz: ??65.000 (auch durch Mehrmandanten möglich). b. Mindestumsatz je Referenz: ??4.000.000 EUR netto. c. Mehrmandanten-AEMP an unabhängigen Standorten werden als vergleichbar anerkannt, sofern die STE Leistung erreicht wird und mindestens ein Mandant ein Krankenhaus der gehobenen Breitenversorgung /Zentralversorgung/Schwerpunkt-Krankenhaus ist. . Die folgenden Unterlagen wurden angepasst und ausgetauscht: 00_260212_UKA_AEMP_Informationsmemorandum.pdf - Anpassung s.o. 01_260212_UKA_AEMP_Anlage_1_Teilnahmeantrag.docx - Datei war schlecht zu befüllen und wurde angepasst. 10_260212_UKA_AEMP_Anlage_10_Allgemeine Bieterinformationen.docx - Datei war schlecht zu befüllen und wurde angepasst.

Pirkimo dokumentai buvo pakeisti: 12/02/2026

Skelbimo informacija

Skelbimo identifikatorius / versija: 78c07e3a-f496-4c1d-ac67-2a528fc7efbc - 01

Formos tipas: Konkursas

Skelbimo rūšis: Skelbimas apie pirkimą arba koncesiją. Įprasta tvarka

Skelbimo porūšis: 16

Skelbimo išsiuntimo data: 13/02/2026 12:50:12 (UTC+01:00) Vidurio Europos laikas, Vakarų Europos vasaros laikas

Kalbos, kuriomis šis skelbimas oficialiai skelbiamas: vokiečių kalba

Skelbimo paskelbimo numeris: 109124-2026

OL S numeris: 32/2026

Paskelbimo data: 16/02/2026